

**DIE REGIERUNGEN DER OSTSCHWEIZER KANTONE GLARUS,
SCHAFFHAUSEN, APPENZEL A.RH., APPENZEL I.RH., ST.GALLEN,
GRAUBÜNDEN UND THURGAU**

Sekretariat: Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Telefon 058 / 229 32 18, Telefax 058 / 229 39 55

Medienmitteilung vom 15. März 2012

49. Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen in Warth (TG)

Gemeinsam für Ostschweizer Bahnanliegen ein- stehen

Die Ostschweizer Kantonsregierungen äussern sich an ihrer Plenarkonferenz vom 15. März 2012 in einer gemeinsamen Resolution positiv zur Bahninfrastrukturvorlage des Bundesrates und stimmen dem ersten Ausbauschritt STEP von 3,5 Milliarden Franken grundsätzlich zu. Sie fordern jedoch eine Aufstockung auf 6 Milliarden Franken, um die für die Ostschweiz wichtige Anbindung an Zürich mit dem Brüttener Tunnel nachhaltig zu sichern. Bis spätestens 2016 soll vom Bundesrat eine Vorlage für diesen zweiten Ausbauschritt, der sich bis 2025 umsetzen lässt, präsentiert werden. Der erste Ausbauschritt soll bereits bis ins Jahr 2018 gebaut werden.

Um sich optimal im nationalen Standortwettbewerb positionieren zu können und bei der Vergabe der immer knapper werdenden Bundesmittel nicht ins Abseits zu gelangen, sind die Ostschweizer Kantonsregierungen gefordert. Es ist vermehrt nötig, mit geeinter Stimme aufzutreten, um den Ostschweizer Anliegen in Bern grösseres Gewicht zu verleihen. Die Ostschweizer Kantonsregierungen sprechen sich an ihrer Plenarkonferenz grundsätzlich für den Finanzierungsvorschlag des Bundesrates vom 18. Januar 2012 aus und stimmen dem ersten Ausbauschritt der STEP-Vorlage (Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur) in der Höhe von 3,5 Milliarden mit gezielten Nachbesserungen zu. Insbesondere haben die Ostschweizer die Erwartung, dass die bereits 2009 im Rahmen der ZEB-Vorlage (zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur) beschlossenen Ausbauten und die Vorhaben im STEP bis Ende 2018 realisiert sind. Zusätzlich verlangen die Ostschweizer Kantonsregierungen eine Aufstockung der STEP-Vorlage auf 6 Milliarden Franken. Der Bund muss mit den aufgestockten Mitteln einen zweiten Ausbauschritt festlegen, um die für die Ostschweiz wichtige Anbindung an Zürich mit dem Brüttener Tunnel sicherzustellen.

Bessere Vernetzung Richtung Bodensee und Richtung Zürich

Der Ostschweizer Ausbauschritt bis 2018 umfasst unter anderem den Ausbau und die Angebotsverdopplung der Rheintalline bis 2013. Auf der Verbindung St.Gallen – Konstanz sind bis 2015 rund 60 Mio. Franken Investitionen vorgesehen, um die Fahrzeit zu halbieren. Mit diesen Verbesserungen wird eine deutliche Verlagerung von der Strasse auf die Schiene erwartet. Eine weitere Priorität für den Zeithorizont 2018 bilden die Verbindungen aus der Ostschweiz nach Zürich und nach München. Diese bereits beschlossenen Vorhaben sollen mit STEP auf der Basis des bundesrätlichen Vorschlages durch die Verbesserung Zürich-Chur/Buchs und Wattwil-Rapperswil ergänzt werden. Bis 2018 lassen sich damit auf allen Verbindungen nach Zürich wie auch auf der Route Chur via Rorschach nach Schaffhausen deutliche Angebotsverbesserungen erzielen.

Zweiter Ausbauschnitt bis 2025 gefordert

Nach 2018 begrenzen gravierende Kapazitätsengpässe die weitere Entwicklung. Die Ostschweizer Kantonsregierungen fordern den Bundesrat deshalb auf, bis 2016 dem Parlament eine separate Vorlage für den zweiten Ausbauschnitt vorzulegen, der sich bis 2025 umsetzen lässt. Mit dem zweiten Ausbauschnitt ist zwingend der Bau des Brüttener Tunnels mit den für die Ostschweiz wichtigen Anschlussbauwerken vorzusehen, so dass der Flaschenhals Zürich-Winterthur nachhaltig beseitigt werden kann. Die Ostschweizer Regierungen sehen in der Y-Vision (Ausbau Achse Rheintal-Bodensee) einen positiven Lösungsansatz für einen zusätzlichen Ausbauschnitt und fordert die Erstellung einer Infrastrukturstudie und Nachfrageprognose.

Auswirkungen der neuen Hochschulförderung auf die Fachhochschule Ostschweiz

Die Ostschweizer Kantonsregierungen liessen sich über mögliche Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) für die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) informieren. Die Träger der FHO bearbeiten aktuell Fragestellungen im Zusammenhang mit der künftigen Struktur der FHO und deren Teilschulen.

Ostschweizer Regierungskonferenz mit neuem Präsidenten

Der Thurgauer Regierungsrat Jakob Stark wurde zum neuen Präsidenten der Ostschweizer Regierungskonferenz für die Amtsdauer 2012 bis 2016 gewählt. Er übernimmt damit das Präsidium von Landammann Robert Marti (Glarus), welcher der ORK die letzten vier Jahre vorstand.

Hinweis an die Redaktionen:

Beilage: Resolution der Ostschweizer Kantonsregierungen zur FABI-Botschaft und erster Ausbauschnitt

Weitere Auskünfte erteilt am 15. März 2012, von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Landammann Robert Marti (Glarus, Präsident der ORK), Telefon: 055 646 64 00.

Bezüglich Verkehrsresolution erteilt Regierungsrat Benedikt Würth (St.Gallen, Präsident Regionalkonferenz öffentlicher Verkehr Ostschweiz) am 15. März 2012 von 14.30 bis 16.00 Uhr, Telefon: 058 229 34 87, weitere Auskünfte.

Im Laufe des Nachmittags erhalten Sie zudem ein Bild der ORK-Plenarkonferenz.

**DIE REGIERUNGEN DER OSTSCHWEIZER KANTONE GLARUS,
SCHAFFHAUSEN, APPENZEL A.RH., APPENZEL I.RH., ST.GALLEN,
GRAUBÜNDEN UND THURGAU**

Sekretariat: Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Telefon 058 229 32 18, Telefax 058 229 39 55

49. Plenarkonferenz der Ostschweizer Kantonsregierungen

vom 15. März 2012

FABI-Botschaft und erster Ausbauschritt: Die Ostschweiz bis 2018 besser an Zürich anbinden

Resolution der Ostschweizer Kantonsregierungen (15. März 2012)

Die Finanzierung der Bahninfrastruktur muss zwingend neu geregelt und nachhaltig gesichert werden. Die Ostschweizer Kantone unterstützen den Finanzierungsvorschlag des Bundesrates vom 18. Januar 2012 und stimmen dem ersten Ausbauschritt STEP in der Höhe von 3,5 Milliarden Franken grundsätzlich zu. Zum Teil kritisch beurteilt wird die vorgesehene Begrenzung des Pendlerkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer.

Die Ostschweizer Kantone fordern jedoch eine Aufstockung auf 6 Milliarden Franken, um die für die Ostschweiz wichtige Anbindung an Zürich mit dem Brüttener Tunnel nachhaltig sicher zu stellen.

Sie erwarten, dass die bereits 2009 im Rahmen von ZEB beschlossenen Ausbauten und die Ostschweizer Vorhaben im STEP bis Ende 2018 realisiert sind. Der konkrete Ausbauvorschlag des Bundesrates für 3,5 Milliarden Franken ist so anzupassen, dass die im vorliegenden Gesetzesentwurf aufgeführten Vorhaben (Kapazitätsausbau Zürich-Chur und Leistungssteigerung Wattwil-Rapperswil) auf die gemeinsame Planung der Ostschweizer Kantone abgestimmt sind.

Der Bund muss mit den aufgestockten Mitteln einen zusätzlichen Ausbauschritt festlegen, der weitere Ausbauten bis 2025 enthält. Die nachhaltige Beseitigung des Flaschenhalses Zürich-Winterthur durch den Bau des Brüttener Tunnels und den für die Ostschweiz wichtigen Anschlussbauwerken ist darin zwingend vorzusehen.

Die Idee des "Bodensee-Rheintal Y" wird als positiver Lösungsansatz für einen zukünftigen Ausbauschritt betrachtet und soll mit einer Infrastrukturstudie und Nachfrageprognose konkretisiert werden.

Die Ostschweizer Kantone fordern eine Teilentschuldung des neuen Bahninfrastrukturfonds BIF in der Höhe von 4 bis 5 Milliarden Franken. Zusätzliche Liquidität ist in erster Priorität für den vorgezogenen Bau der Projekte nach ZEB und STEP und für die Übernahme der Kantonsbeiträge an die Schieneninfrastruktur ab 2017 im Infrastrukturfonds und in der SBB-Leistungsvereinbarung einzusetzen.

Ausdrücklich begrüsst wird die mit der FABI-Botschaft dargelegte Harmonisierung der Finanzierung der Infrastruktur von Privatbahnen und SBB.

Der Ostschweizer Ausbauschnitt 2018 umfasst konkret folgende Verbesserungen:

- **St.Gallen-Zürich:** zusätzliche Schnellverbindung "St.Galler Sprinter"; stündlich ab 2015, halbstündlich ab 2018, je mit Lösung für Wil und Gossau
- **St.Gallen-Konstanz:** neue Schnellverbindung, zweistündlich ab 2015, stündlich ab 2018; Verlängerung via Singen über Schaffhausen nach Basel (mit Elektrifizierung Hochrheinstrecke)
- **Herisau-Bregenz:** neue Direktverbindung, stündlich ab 2013, halbstündlich ab 2016
- **St.Gallen-München:** Beschleunigung, zweistündliche Verlängerung der Züge Genf-St.Gallen nach München ab 2017
- **Konstanz-Zürich:** Beschleunigung, schlanke Anschlüsse auf Seelinie ab 2018
- **Romanshorn-Zürich:** Beschleunigung, schlanke Anschlüsse auf Seelinie ab 2018
- **Chur-Zürich:** zusätzliche Schnellverbindung, zweistündlich ab 2014, stündlich ab 2018 mit Halt in Sargans und Anschlüssen auf RhB nach Davos/St.Moritz
- **Buchs-Sargans:** halbstündliche Anbindung Rheintal in Sargans
- **Wattwil-Rapperswil:** zusätzliche Schnellverbindung und Halbstundentakt im Linthgebiet ab 2018
- **Knoten Schaffhausen:** Kapazitätsausbau für nächsten Ausbauschnitt S-Bahn und Entflechtung mit Güterverkehr im NEAT-Zulauf